

Sonnabends, den 1. Junius, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



22.

Original Schrift

Wochentlich = Stettinische
Frag und Anzeigungs = Nachrichten,

woraus zu versehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Borussia und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Contradictor des Concursus des Commercienrath Schröder sub praes. den 16ten hujus angezeigt, daß Creditores mit dem Licito der Schüdderschen Holzhöfe und Garten, welches den 7ten hujus geboten worden, nicht friedlich, und nomine Creditorum ad novum Terminum licitationis derselben provociret; so wird daher novus Terminus licitationis auf den 11ten Junii c. anbersaumet, und solcher auf den Holzhöfen des Morgens um 9 Uhr abgehalten werden. Stettin, den 20ten May, 1771.

Königl. Preussisches Gouvernement.

Es soll des Zucker Stephansen Erben Haus auf der Schiffbauer-Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Platz, auf des vorigen Käufers Zischer Jacobs Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Preis, anderweitig subhastiret werden. Terminus licitationis sind auf den 22sten Augusti, den 24sten Octo-

ber.

ber, und den 19ten December a. c. angeſetzt, und können ſich Kauſtuffte alsdenn des Morgens um 9 Uhr in dem hieſigen Laſtadiſchen Gerichte einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben, da denn in dem letzten Termine der Weiſſbiethende den Zuſchlag gewärtigen kann. Die Taxe des Hauies iſt 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Plazes 51 Rthlr. Signatum Stettin in Judic. Laſtad. den 11ten April. 1771.
Director und Aſſeſſores des Stadt- und Laſtadiſchen Gerichts.

Da ſich zu denen in der Frauenſtraße hieſelbſt belegenen beyden Poſtiſchen Häuſern, noch kein Käufer gefunden, ſo wird ein anderweitiger Termin licitationis auf den 20ſten Junii a. c. präſigiret, und werden Liebhaber erſuchet, ſich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im hieſigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn der Weiſſbiethende den Zuſchlag zu gewärtigen hat. Signatum Stettin in Judic. den 20ſten April, 1771.

Director und Aſſeſſores des Stadtgerichts.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung alhier und in Berlin iſt zu haben: Preußiſches Seerecht, nebst Beſtzen, in einer Sammlung dahin gehöriger Kayſerlicher Verordnungen, 4. Königsberg 1770. 1 Rthlr. Europäische Regententafel, auf das Jahr 1771. Sorau 1 Gr. 6 Pf. Der Eisſiedler, ein Trauerſpiel in Verſen, von einem Auizug, 8. Carlsruhe 1771. 3 Gr. Gedichte von Andreas Scultetus; auſgerunden von Gotth. Eph. Leſing, 8. Braunsch. 1771. 6 Gr. Tagebuch, geheimes, von einem Beobachter ſeiner ſelbſt, gr. 8. Leipzig 1771, mit Dingetten, 1 Rthlr. 8 Gr. Wenz, (Joh. Jac.) Materia chirurgica, oder Lehre von den Wirkungen d. r. in der Wundarney gebräuchlichen Mittel, groß 8. Wien 1771. 1 Rthlr. 8 Gr. Struvenſers (K. A.) Anfangsgründe der Kriegsvaukunft, 1ſter Theil, ſo von der Beſetzungskunſt in Felde handelt, gr. 8. Leipzig 1771. 1 Rthlr. 16 Gr.

Da ſich biſher kein annehmlicher Käufer zu der vorhin ſchon bekannt gemachten Ober-Bachmühle bey dem Müller Meiſter Vaque eingefunden; ſo werden reſp. Herren Kaufliebhaber erſuchet, ſich bey dem Brauer Michel Matbraun in Stettin zu melden, und können eines billigen Accords verſichert ſeyn.

Der Kaufmann Brand iſt willens, ſein hieſelbſt am Koſmarkt belegenes, und zur Handlung apertes Haus, worinnen verſchiedene Stueden, 1 eingerichteter Material-Laden, Kammer, Küchen, gewölbter Keller, und guter Hofraum, ſamt der zum Hauſe gehörigen Wiese, welche jährlich 6 Rthlr. Wacht trägt, volllant rie zu verkaufen. Liebhabere belieben ſich in Termine den 20ſten May Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Herrn Wänning, welcher in dieſem Hauſe logirt, einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

Avantiſſiment von dem Gebrauch des Preußiſchen Cicorien-Caffe. 1.) Ein Pfund gemahlter Preußiſcher Caffe iſt von der Güte und Kraft, als 3 Pfund gemahlter ausländiſcher Caffe, oder als 3 und dreyviertel Pfund rohe Cofeebohnen. 2.) Wer ſonſt auf eine Portion, 1 Loth ausländiſchen Caffe nimmt, kann mit den dritten Theil dieſes Preußiſchen Caffe eben ſo weit kommen, ſolglich von einem Loth Preußiſchen drey-mahl ſolchen Caffe haben, oder drey-mahl ſo viel machen, als er vom ausländiſchen nur ein-mahl hat. Statt zwey Loth fremden Caffe werden alſo nur zwey drittel Loth Preußiſchen Caffe, oder ſtatt 3 Loth nur 1 Loth, und ſo nach Proportion genommen. 3.) Das Kochen geſchiehet wie mit andern Caffe, nemlich ſo lange, bis er klar kochet, ſo auch ſtirtt werden. 4.) Wird mit Milch und Sahne, auch ohne dieſe getrunken, und wenn einige Caſſen übrig bleiben, ſind ſolche beym Aufkochen des andern Tages eben ſo gut, als wenn er friſch gekocht wäre. 5.) Will jemand dieſen Caffe vorerſt, und bis man zu den Geſchmack gewöhnet, nicht ohne Zuſatz des ausländiſchen Caffe trinken, der nimmt an ſtatt ein Loth fremden Caffe nur ein viertel Loth Preußiſchen, und ein viertel Loth ausländiſchen, mithin ſtatt 4 Loth ausländiſchen, nur 1 Loth Preußiſchen und 1 Loth fremden Caffe; alsdenn findet man gar keinen Unterſcheid, und menagiret gleichwohl die Hälfte. 6.) Der fremde Caffe machet gemeinlich viele Wallung, daher mancher ſolchen nicht vertragen kann, oder Krankheits halber ſelbigen nicht trinken darf: der Preußiſche hingegen verurſachet nicht die geringſte Wallung, man mag davon trinken ſo viel als man will. 7.) Mehr gemeldeter einländiſcher Caffe verliere durch die Zeit und in Jahren, an ſeiner Güte und Stärke nichts, ſelbiger mag nur nicht an der Erde, oder an feuchten, ſondern an trockenem Orthen aufbehalten werden. 8.) Dieſer gemahlte Preußiſche Caffe iſt in der Königl. Tabacs-Niederlage alhier zu Alten-Stettin Parthienweiſe zu 10 Pfund und drüber, in von der Acciſe geſtempelten Paqueten, worauf der Fabrique Wignette befindlich, wegen baare Bezahlung das Pfund für 16 Gr. in einzeln Pfunden aber vor der Hand, für 17 Gr. 6 Pf. ohnverſälicht zu bekommen. Geld und Briefe werden unter Adreſſe Herrn C. L. Muzel, franco eingefandt, und iſt jedermann die etwanige Transport- und Emballage-Koſten zu tragen verbunden. Stettin, den 17ten May, 1771.

Da in Termine den 13ten May a. c. für das zur Schröderschen Credit-Maſſa gehörige Stab- und Klappholz kein annehmlich Geboth geſchehen; ſo wird novus Terminus licitationis auf den 23ſten c. Vormittags um 11 Uhr angeſetzt, in welchen ſich Liebhaber auf den Schröderschen Holzhoſe einzufinden belieben.

Es soll das hieselbst in der Baumstrasse belegene, dem Becker Samuel Friedrich Kutz zugehörige Haus, öffentlich verkauft werden. Termin licitationis sind auf den 1sten Junii, 1sten Julii und 10ten Augusti a. c. angesetzt, in welchen sich Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadtrichter einkfinden, und ihr Gebohr ad protocollum geben können, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 665 Rthlr. 10 Gr. Director und Assessores des Stadtgerichts.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des hiesigen Schutzjuden Jacob Walffs, am Markte belegene, und von Sachverständigen auf 199 Rthlr. 16 Gr. taxirte Haus, ist ad instantiam Creditorum subhastiret; welches hiedurch jedermann, in specie Kauflustigen, bekannt gemacht wird. Termin licitationis sind auf den 3ten May, den 5ten Julii und den 3ten September a. c., so wie die alhier, zu Landes und Plathe affigirte Proclamata solches des mehreren besagen, präfigirte.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Zu Colberg soll das zum Wäcker Johann Joachim Huzke Concurs gehörige Wohn- und Backhaus, so in der Schließengasse, zwischen dem Kaufmann Hentsch, und Brauerwandten Lenz Häusern, inne gelegen, und nach der gerichtlichen Taxe deductis deductendis auf 222 Rthlr. 7 Gr. gemüthigt worden, in Terminis den 4ten Martii, den 29sten April und den 24sten Junii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb alhier, zu Colbin und Trepstorff öffentlich angeschlagen. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminen besonders im letzten hieselbst zu Rathhause einkfinden, ihr Gebohr zu thun, und des Zuschlages dem Befinden nach zu gewärtigen. Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Curia zu Pawelk ist des Fahnschmidt Johann Hermann, von des Herrn Generalmajor von Bülow Escadron, Rößlichen von Anspachbayreuthischen Dragonerregiments, No. 1351 in der Klosterskrasse belegenes Wohnhaus, zum halben Erbe, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe von 461 Rthlr. 2 Gr., in die hierzu angelegte Termine auf den 16ten April, wie auch den 13ten Junii und den 20sten Augusti a. c. Schulden halber subhastata gestellt; welches denen Kaufbeliebigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Auf Anhalten des Hauptmann Adam Jacob von Wehherr's Creditorum, sind dessen im Concurs gefangene 3 Antheile, des im Saagiger Kreise belegenen Buches Muffenthin, so auf 5236 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. taxirte worden, zur Subhastation in Terminis den 9ten Januarii a. c., den 24sten April d. a. und den 10ten Julii 1771 bestellt worden. Dahero diejenen, welche solche zu kaufen belieben haben möchten, sich in denen angezeigten Terminis melden, ihr Gebohr ad protocollum thun, und dem Befinden nach der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 10ten September, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Hinterpommerschen Aemter eine Quantität Holz zu Errichtung des Forst-Stats und Ueberchusses pro 1771 bis 72, per modum licitationis determinirt werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 20 starke Balcken von 6 Fuß, 60 mittel Balcken, 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, 400 Faden Fichten Schiffsholz. Hohenkrugsche Revier: 20 starke Balcken, 50 mittel Balcken, 100 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 200 Faden Fichten Schiffsholz. Neushausische Revier: 20 starke Balcken, 50 mittel Balcken, 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, 100 Faden Fichten. Amt Colbag. Mühlenbeckische Revier: 40 Büchen zu Schiffsholz, 50 Faden Büchen Schiffsholz. Clausdammsche Revier: 40 Büchen zu Schiffsholz, 50 Faden Büchen. Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 10 mittel Balcken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 30 Faden Büchen, 50 dito Eichen, 300 dito Fichten. Hohenbrückische Revier: 10 mittel Balcken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden Büchen Schiffsholz, 25 dito Bircken, 50 dito Eichen, 300 dito Fichten. Grafebergische Revier: 100 Bohlstücke. Amt Naugardten. Rothenvierrische Revier: 400 Faden Büchen. Neuhausische Revier: 200 Faden Eichen. Amt Gülzow. Pribbernowische Revier: 10 mittel Balcken, 40 Sparrstücke, 20 Bohlstücke, und hiezu Licitationis-Termine auf den 3ten und 17ten Junii, und 2ten Julii c. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhaber welche resolvirte sind obspecificirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittag um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einkfinden, ihr Gebohr ad protocollum geben, und genärtigen, daß plus licitans gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf Königl. allerhöchste Approbation das Holz addiret, und ein Contract darüber expediret werden soll. Signatum Stettin, den 21sten May, 1771. Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer. Zu

Zu Uckermünde soll in Termino den 25ten Junii c. den 16ten Julii, und den 6ten Augusti das Wohnhaus des Maurergefellen Daniel Habus, mit der Laxe von 258 Rthlr. 10 Gr. an den Weisbietenden verkauft werden, und sind die Subhastations-Patente daselbst, zu Strasburg und zu Pasewalk affigirt worden.

Es will die Witwe Krügerin in Trechel, ihr daselbst habendes eigenthümliches Haus, in Termino den 22sten Junii c. a. aus freyer Hand verkaufen. Kauflustige können sich in dem präfigirten Termine hñhier auf dem Königl. Amte einfñnden. Amt Naugardten, den 17ten May 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justiz-Amt Stargardt.

Es soll den 10ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Herrn-Hofe zu Prust, des Herrn Pastor Liebeherr zugehörig, einiges, dem Bauer Schröder daselbst zugehöriges Rind-Vieh und Pferde, ad instantiam Creditorum plus licitanti auctionis lege veräußert werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Sechs und einen halben Wispel guter Weizen, 16 Wispel recht reiner Roggen, und 4 und einen halben Wispel gute Saat-Getreide, ist in Anklam bey dem Kaufmann Wackerow vor baare Bezahlung zu haben.

In Curia zu Pasewalk ist des Bürger und Becker Gottfried Hartwig sen. in der Necker-Strasse belegenes Wohnhaus, nebst 3 Haus-Wiesen, mit der gerichtlichen Laxe zu 380 Rthlr. 20 Gr. in die hierzu präfigirten Termine auf den 10ten Julii, 2ten September und 30sten October c. Schulden halber subhastata gestellet, welches denen Kaufbetreibigen bekannt gemacht wird.

Zu Schwienemünde soll das alte Nachtwächter-Haus weggebrochen, und die wenigen brauchbaren Materialien an Holz und Lehm, so ab artis peritis zu 16 bis 20 Rthlr. affimirt, der Cämmerey zum Besten verkauft werden, worzu Termini auf den 1sten, 15ten und 29sten Junii a. c. angeßetzt worden. Liebhabere belieben sich in obbemeldeten Terminis zu Rathhause einzufñnden und zu gewärtigen, daß die quaest. Bau-Materialien in ultimo dem Weisbietenden bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer werden zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 17ten May 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das hieselbst sub No. 143 in der Mühlenstrasse zur Nahrung wohl gelegene, und zum Wackerow'schen Concurs gegogene Wohnhaus, soll in Termino den 2ten Julii a. c. nochmals subhastirt werden; als welches sowol, und daß dieses Wohnhaus, nachdem es von dem Unterofficier Grothe geräumet worden, von einem jeden ungehindert besehen, und der Schlüssel dazu von dem Contradictore Concursus, Herrn Advocat Kretschmann, abgehohlet werden könne, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird, und ist das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst auf dem Rathhause öffentlich ausgehängen. Gegeben Eßlin, den 16ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll die Zienefische, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 5ten Junii a. c. zu Altenschlage bey Schievelbein präfigirt; in welchen sich Kauflustige daselbst einfñnden können.

Demnach der hiesige Amtstrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer angeßetzt gewesenen Licitationsterminis off. urte Pretium der 446 Rthlr., und Entschädigung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Präkanda nicht zu prästiren vermocht, aus dem Kruge gesetzt, ad Mandatum Regiae Camerae vom 12ten Junii subhastirt werden soll; als werden Termini dazu auf den 15ten April, den 10ten Junii und den 2ten Augusti a. c. hiermit präfigirt, in welchen und besonders in dem letzten Termin Kauflustige sich vor dem hiesigen Justizamte einzufñnden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer die Addiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatum Colbat, den 18ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clempinschen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus Terminus auf den 2ten May a. c. angeßetzt; und können sich die Käufer alsdann in Judicio hieselbst einfñnden, auch der Weisbietende die Addiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da sich in denen vorgewesenen Terminis subhastationis kein annehmlicher Käufer zu dem in der Mühlenstrasse hieselbst sub No. 205 belegenen Lybelius'schen Wohnhause, cum pertinentiis, welches auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, gefunden hat, und dahero alius Terminus subhastationis

ais auf den 9ten Julii a. c. angesetzt werden müssen; so wird solches, und daß das Proclama cum Taxa hieselbst in Curia adsigniret ist, hierdurch einem jeden bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 25sten Martii, 1771.

Da zur Subhastation des im Schiewelbeinschen Creise belegenen, und dem Major von Sgoin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Kerpzin, welches deductis deductis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt ist, Termin licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Octobr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schiewelbeinschen Land-Boigrey-Gerichte angesetzt seyn; So wird solches Kaufsüßigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Wlathe verkauft aus freyer Hand die Witwe Kichhöffen, mit Bewilligung ihrer Vater-Schwester, die Witwe Schenecken, ihr an der Poststrasse, zwischen den Senator Kersten, und den Bürger Warthen inne belegenen Wohnhaus, nebst Hofraum und Stallung, Scheune, Garten, Wiesen und einigen Acker, an den Herrn Hauptmann von Puttkammer um und für 180 Rthlr.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als folgende Jagden auf Trinitatis c. pachtlos werden, und von da an, auf 6 nach einander folgenden Jahre, nemlich bis Trinitatis 1777, anderweit verpachtet werden sollen, als: Im Amte Saatzig: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ravenstein und Altenwedel. Im Amte Bornstein. Die kleine Jagdt auf der Stadt Feldmark, nebst Stadt Eichholz und Diebelbusch auf der Feldmark Siede, nebst dazu belegenen Langer, Wärfelde exclusive des Buchholzes des Vorwerks Closser, nebst das Jungfernholz. Im Amte Nassow. 1.) Die Vor- und Mitt-Jagdt auf der Massowischen Stadt-Hendz-Feldern und Brüchern, dergestalt wie das Königl. Forstamt solche zu exerciren befugt ist. 2.) Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Pagenkopf, Schönau, Pflugrade, Walsleben, Wismar, Wittenfelde. Im Amte Rangardern. Die kleine Jagdt auf der Feldmark Hindenburg, gemeinschaftlich mit dem von Luckstädt. Im Amte Strepentz. Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken, Lutzig, Cunow, und Hagen. Im Amte Colbaz. 1.) Die hohe, mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Santikow und Klein Mellen, nebst dazu gehörigen Nachbar-Holke. 2.) Die kleine Jagdt auf der Feldmark Borin, und hiezu von neuen Licitations-Terminae auf den 23ten huius, 3ten und 17ten Junii c. anberaumet worden; So werden diejenigen welche Lust haben, ermeldte Jagden in einem oder andern Amte, oder denen designirten Feldmarken zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermeldte Jagden, denen Reichbiethenden addiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 13ten May, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in denen Forst-Revieren derer nachstehenden Aemter als: Belgardt, Bütom, Publik, Cöslin, Cörlin, Colberg, Drabehn, Lauenburg, Neu-Stettin, Rügenwalde, Schmolzin und Stolpe, per modum licitationis an die Reichbiethende, und unter sonst acceptablen Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazu Licitations-Termine auf den 27ten May, 17ten Junii, imgleichen den 6ten Julii c. vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin präsigniret worden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche ein oder mehrere Reviere vorgedachter Aemter in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorerwehnten Terminen, besonders aber in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf gedachten Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denjenigen, welche die höchste, jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königl. Approbation die Adidiction ertheilet werden wird. Was die ausser der baaren Pacht von denen Mast-Pächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pachtlustige welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von denen Beamten, nach der, selbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Canzeloy des Cammer-Deputations-Collegii zu Cöslin, melden, da ihnen denn die vestgesetzte Conditiones vorgelegt werden sollen. Signatum Stettin, den 5ten May, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Anhalten derer von Moltzahnischen Creditorum, sollen die Güther Lützpag und Sarow, im Demminischen Creise belegen, entweder einzeln oder besamman verpachtet werden, und ist dazu Termin licitationis auf den 7ten Junii c. angesetzt, alsdenn sich die Pächter alhier und in Lützpag vor dem jetzigen Curatore, dem Landes-Directore von Glasenapp zu stellen haben, und soll mit dem Reichbiethenden, welcher

welcher die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden. Der Pacht-Ausschlag welcher sich von Lüssow auf 5423 Rthl. 4 Gr. und von Saron auf 4626 Rthl. 16 Gr. beläuft, ist denen alhier, und zu Demmin und Treptow öffentlich anerschlagenen Patenten beugefüget, wofelbst nöthigenfalls die Nachsicht bewerkstelliget werden kan. Signatum Stettin, den 10ten May, 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist zu Verachtung des Cornet Heinrich Dettloff Bogislaff Graf von Schwerin Güther, Schwereburg, nebst dem dazu gehörigen Baurdorf Ruffeecken, imgleichen dem Guthe Lowitz, ein neuer Termin auf den 17ten Junii c. bestimmet worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen Pächter, welche zu besagten Güthern sie in Pacht zu nehmen, Lust haben, sich alsdenn stellen können, maßen mit demjenigen welcher die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 10ten May, 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Von dem Magistrat zu Dramburg sollen die Pachtstücke, so auf Maria Verkündigung 1772 pachtlos werden, als: der Stadthof mit 7 freyen Hüfen, Kämpen und Wiesen zur Erb- oder Zeitpacht, der Krughof, nebst 4 Ackerböden zu Clausdorf, imgleichen die Winter- und Sommer-Zücherey auf 15 Stadt-Seen, und zwar der Stadthof, den 24sten May, 18ten Junii, und 16ten Julii c. a. die übrigen Pachtstücke aber den 23sten May, 17ten Junii, und 15ten Julii an den Meistbietenden, morgens um 9 Uhr verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in Terminis stellen, die Pacht Ausschläge einsehen, und ihr Gebot ad protocollum geben.

5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind zu Colberg bey dem Tischler Meister Johann Joachim Kister, in der Nacht vom 1sten bis den 2ten May, durch eine diebische Hand, aus der vorder Stube entwandt worden, drey Stück silberne Löffel, als: 1 Stück marquise S. S. Witt 1750; 1 Stück marquise sel. S. Kummerowen Witwe 1750; 1 Stück marquise Joh. Joach. Kister 1764, hiernächst ein paar silberne krause Gürtel-Schnallen. Da man nun einen gegründeten Verdacht auf eine gewisse Frauens-Person hat, die in diesem Hause aus- und eingegangen; So wird ein jeder respective dienst- und freundlich ersuchet, falls von diesen Löffeln oder diese Schnallen ihm zum Verkauf, oder sonst vor Augen kommen möchten, den Besizer derer sofort selbige abzunehmen, und gehörigen Ortes bey dem Meist- u. Kister einzuliefern, der nicht erzwangeln wird, dem Denuncianten, nebst Verschweigung dessen Namens einen proportionirlichen Recompens zu geben.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Müller Vocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, woben besonders ein grosse Garten, nebst vielen tragbaren Obstbäumen fürhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termini subhastationis auf den 15ten Julii, 16ten Septembris, und 19ten November angesetzt, wie auch Proclamata alhier, zu Nölsch und zu Damm affigirt worden. Käufere haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden zugleich sub poena präclusi hiemit citirt, in Termino den 19ten November ihre Forderung alhier gehörig anzuzeigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthl. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben an das Königl. Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthl. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.
Königl. Preuss. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

7. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Alle und jede, welche an dem hiesigen Schutjuden Jacob Wulff, es sey aus was für einem Grunde es wolle, etwas zu fordern haben, insbesondere desselben unbekannte Gläubiger, sind, wie die alhier, zu Labes und Platze affigirte Edictal-citationes solches des mehreren besagen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen, gegen den 5ten Julii a. c. sub poena präclusi vorbechieden; so hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Da sich zu dem hieselbst sub No. 427 belegenen Pächlerischen Wohnhause, welches auf 248 Rthl. 16 Gr. taxiret ist, auch in dem 4ten Termin kein Käufer gefunden; so ist annoch auf Creditorum Ansuchen der 5te Termin auf den 18ten Junii a. c. angesetzt worden, und ist das Proclamata hiemit zu Rathshause affigirt; welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird. Estlin, den 2ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Pöbne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum Gärben sehr wohl aptirt, auch zu dem Ende ein gutes Vorkwerk an der Pöbne angeleget worden, in Terminis den 13ten Junii, den 20sten Augusti und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sub hafta gestellet werden soll; so werden Kauflustige ersucht, sich des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause in Terminis praefixis einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem Befinden nach Additionem puram zu gewärtigen. Sämmtliche des 2c. Ordelmundsche Creditores vel ex quocunque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum ad annotandum & justificandum credita peremptorie & sub poena praecclusi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25sten Martii, 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Vor dem Hochadelichen Gerichte des Herrn Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, Neuskettinscher Kreis, sind des Müller Michl Priewen Creditores, ob insufficientiam bonorum per Edictales, so allhier in Gramenz und in Verwalde affigiret, ad verificandum & justificandum ihrer Forderungen gegen den 25ten Junii c. sub poena praecclusi & perpetui silentii citiret; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gramenz, den 20sten April, 1771.

8. Personen so entlaufen.

In der Phiphagenschen Jurisdiction, ohnweit Labes, ist eine ledige Weibes-Person, Namens Louisa Lehmannin, so wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft, und auf gleiche Weise unzeitig geschehener Geburt, nach dem Königl. Edict de 5ten Februarii 1765, S. 3, in zehnjährige Zuchthaus-Strafe verurtheilt worden, unterm 24ten April c. bey des Gefängnißwärtchers Nachlässigkeit, eben da sie Tages darzu zu der ihr zuerkantten Bestrafung nach Starwardt transportiret werden sollen, durch Gewinnung zur Evidentheilung, mit Wegnehmung zweyer Brodie, und dreyer Frauen-Hemden davon gegangen, allr angewandten Mühe aber nicht wieder angetroffen, und aufgehoben werden können: Selbige ist von robuster Statur, und mittelmäßiger Größe, wohlgestalt, weiß und rothen Angesichts, schwarzen Haaren, hat an Kleidung eine schwarze Mütze, eine von weiß und blau gestreifte Tose, und einen dergleichen mit gelb mellerter Farbe gestreiften Rock, blau und weiß abgebundene wollene Strümpfe, nebst Schuhe und Pantoffeln bey sich führet; Es werden dahero alle resp. Gerichts-Obrieten, als auch sonst jedermann ersucht, diese beschriebene Person, wo sie sich betreten lassen sollte, aufzuheben, und an dem Phiphagenschen Gerichts-Schulzen, gegen Erstattung aller Kosten und Reversionen abzuliefern.

9. Avertissements.

Als ad instantiam der Catharina Garlingen, des hiesigen verstorbenen Brauers Goldmanns Haus, dergleichen 2 Wiesen, als eine Larp- und eine Wiese an der Prestinschen Hütuna, ferner ein Kamp Land am neuen Felde, ingleichen eine Scheune für den Säethor, und endlich ein Sieben-Ruthscher Hopfen-Garten, so zusammen auf 641 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich taxiret, per modum subhastationis verkauft werden sollen; Es werden Termini dazu auf den 10ten Junii, den 2ten Julii, und 2ten Augusti a. c. hieselbst anberaumet, in welchen Kaufbeliebige sich allhier zu Rathhause zu melden, und ihren Poth ad protocollum zu geben haben, da denn in letzten Terminis plus licitans vorkommenden Umständen nach die Ad-diction zu gewärtigen; etwanige Contradicentes aber, besonders in letzten Terminis ihre Jur. wahrzunehmen, und ihre Forderungen sub praeculio zu liquidiren haben. Pölig, den 11ten May, 1771.
Bürgermeister und Rath.

Wenn jemand Schwedische Gliesen zu verkaufen hat, so wird gebethen, den Preis beym Verleger hiesiger Zeitung anzeigen.

Da über des Oberhofmeißer Carl Kriegerich von Wolzahn, und derer beyden Gebrüdere August Carl und Gustav von Wolzahn Vermögen Concursum Creditorum eröffnet worden; So ergebet der Befehl, daß niemand unter keinerlei Vorwand denen von Wolzahn ferner Zahlung leiste, oder von ihnen Zahlung annehme, sondern selbige dem bestellten Curatori, dem Landes-Director von Glasenapp versage, mit der Verwarnung, daß sonst alle diese Zahlungen als unächtlich angesehen, und die Debita nichts desto weniger von denen Contravenirenden beygetrieben, und die Solica restituiret werden sollen. Dabey auch jemand von dem Vermögen, es sey Geld, Waaren oder Meubles etwas in Hand zu haben, so hat er solches bey Verlust seines Rechts, und daß nach Befinden Bestrafung erfolge, binnen 4 Wochen anzeigen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst, u. u. Auf Anhalten des Krieges- und Domainen-Cammer-Sica-
lia

lis Kriegsgerath Moldenhawer, Namens unserer Invaliden-Casse, citiren und laden Wir euch, den ausgesetzten Cantonisten Daniel Koblhoff, aus Neu-Stettin gebürtig, hiermit so gütlich, als einmüthig, auch peremptorie, daß ihr a dato über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens in Termino ultimo peremptorio den 25ten Juli c. vor Unserm Hofgericht ohnfehlbar erscheinet, wegen eurer Austragung Rede und Antwort gebet, mit dem Kriegsgerath Moldenhawer deshalb Verhör haltet, und rechtliche Sentenz darüber gerätiget; Falls ihr aber in dem angezeigten Termine nicht erscheinet, habet ihr zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wieder euch überall verfahren, euer zurückgelassenes Vermögen gehörig ausgemittelt, confisciret, und der Invaliden-Casse zugesprochen werden soll. Damit nun dieses um destomehr zu eurer Wissenschaft gelangen möge, haben Wir verordnet, daß dieses Proclama allhier, zu Anclam und Neu-Stettin affigiret, auch in die Berliner und Stettiner Zeitungen, desgleichen Stettiner Intelligenz-Blätter inseriret werden solle. Signatum Eöslin, den 17ten April, 1771. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Kriegsgerath Moldenhawer, qua Fisci Camera, wird der ausgetretene Hendes, aus Publitz gebürtig, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino peremptorio den 16ten August c. vor dem Königl. Hofgericht hieselbst zu erscheinen, wegen seiner Austragung Rede und Antwort zu geben, und nach abgehaltenem Verhör, rechtlichen Bescheides zu gewärtigen; Widrigensfalls und wann er in Termino nicht erscheinet, hat er zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wider ihn überall verfahren, sein zurückgelassenes, und noch zu erwartendes Vermögen ausgemittelt, confisciret, und der Königl. Invaliden-Casse zugesprochen werden solle. Signatum Eöslin, den 24ten April, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß der zu Schönfließ noch in denen Calendern auf den 10ten Juli a. c. unabgeändert stehen gebliebene künftige Erahmer-Jahrmarkt mit Königl. Approbation auf den Montag nach dem 4ten Sonntag Trinitatis, und also auf den 24sten Juni a. c. vor Viehmarkt aber den Sonnabend vorher verlegt worden, und allda gehalten werden wird.

Es wird die im Löhnischen Hause, auf den 13ten May a. c. angelegt gewesene Auction, bis auf den 2ten Juni ausgesetzt; welches hiemit nachrichtlich bekandt gemacht wird.

Da der Churfürstlich Sächsische Hofrath, und Ober-Amtmann zu Dresden, der Herr Doctor Jacob Heinrich Rheinbold uns requiriret, ein zugleich mitgesandtes Edictal Citations-Patent, in der allda verstorbenen Fräulein Dorothea Charlotta von Böhm aus Pommern Verlassenschafts Sache allhier in loco publico affigiren zu lassen. Wir aber obgleich dieser Requisition genüget, democh besorgen, daß denen etwanigen Interessenten hiervon, und dem auf den 12ten August c. a. bey Verlust des beneficium restitutionis in Integrum & sub poena præclusi angezeigten Termine, um sich zu der Verlassenschaft rechtlicher Art nach zu legitimiren, nicht bekandt werden möchte; So haben wir für nöthig erachtet, solches hierdurch bekandt zu machen, und können diejenigen welche etwa Copiam der Edictal-Citation zu Besetzung verlangen, sich desfalls bey Uns schriftlich melden, alsdenn ihnen damit gedienet werden soll. Signatum Stargard, in Senatu, den 2ten May, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Labes ist das Königl. Edict wider den Kinder-Mord vom 2ten Februar 1765 ad vallas Curia, wie auch an denen Stadt-Thören und sonstigen öffentlichen Wirthshäusern affigiret.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll ad instantiam Creditorum die Wassermühle in dem adelichen Dorfe Ziegenhagen ohnweit Reetz, mit allen Pertinentien an Land, Gärten und Wiesewachs, so zusammen auf 1103 Nthlr. taxiret worden, in Terminis den 22ten Julii, 16ten September, und 18ten November a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches und das zugleich erga Terminum ultimum alle diejenigen, so ex quocunque juris capite an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeinen, sub poena præclusi vorgeladen worden, hiedurch öffentlich bekandt gemacht wird. Ziegenhagen den 27ten May 1771.

Adeliches Gericht daselbst.

Da zu Gültow der bevorstehende Krahm-Markt auf Petri Pauli auf einen Sonnabend fällt; so wird denen Markt-Reisenden hiedurch zur Nachricht bekandt gemacht, daß dieser Marke den Tag vorher, nemlich den Freytag vor Petri Pauli gehalten werden wird.

Der Schucker George Lager in dem Amtesflecken Berchen, verkauft sein vor einiger Zeit von dem Mousquetter Wendt erkauftes Frenghaus, cum pertinentiis, wiederum an den Justmann Martin Gädiese für 150 Nthlr. Terminus der Vor- und Ablaffung ist auf den 2ten m. l. angesetzt, in welchem sich etwanige Contradicentes sub poena præclusi vor dem hiesigen Justiz-Amt einzufinden haben. Colbat den 2ten May 1771. Königlich Preussisches Justiz-Amt hieselbst.

Erster Anhang.

No. XXII. den 1. Junius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen

Es soll des Hofementirer Krefmanns Haus, so in der Gravengießerstraße, zwischen des Gärtler Meißter Grünischen Häusern inne gelegen, wobei aufm Hofe ein Gärtchen vorhanden ist, in Terminis den 17ten Junii, 19ten Augusti und 22sten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminis in dem vorbenannten Sterbhaus, in den letzten Terminis aber in Etiam Lobiamen Waisenamt zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus offerens, wann das Geboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Es soll des verstorbenen Bürgermeißter Matthäus Erben, in der Oderstraße belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobei ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Volkwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26sten Martii, den 28sten May und den 30sten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in abbemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vorbemeldetem Sterbhaus einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshoh bey dem Notario Bourmwig hieselbst melden.

Es sind auf Anhalten derer Geschwizere Lörnicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilien, als: 1.) das in der Schulzenstraße belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. belauft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhaus auf der Unterwiese, welcher 1237 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Terminis auf den 27sten Martii, den 23sten May, und zum letztenmale auf den 1sten Julii a. c. angezeiget, auch dazu die Käufer durch gewöhnliche Proclamata citiret worden. Derwegen haben sich dieselben in dem Lörnickenschen Hause coram Commissione zu stellen, und der Reißfertende die Abdiction zu gewaranten. Signatum Stettin, den 18ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

11. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen

In dem Dorfe Goldbeck Amtes Mariensflies auf dassier Mühle, sollen in Terminis den 11ten Julii a. c. einige Pferde und Kind-Vieh, Haus- und Ackergeräth verauktioniret werden, so hierdurch denen etwanigen Käuferstigen bekannt gemacht wird. Mariensflies den 27sten May, 1771.

In Terminis den 4ten Junii sollen auf dem Vorwerk Meßin, einige Pferde und verschiedenes Kind-Vieh, öffentlich an den Meißbiethenden verkauft werden; so hierdurch allen derjenigen, so dergleichen zu kaufen willens, bekannt gemacht wird. Am Mariensflies den 27sten May 1771.

Königlich Preussisches Justiz Amt.

Es sollen in Terminis den 1sten Junii a. c. auf dem adelichen Guthe Wendisch-Wribbernow, eine halbe Meile von Greiffenberg gelegen, 20 häupter Kind-Vieh, 17 Stück Schweine, Flachs, Heede, Garn, Betten, und verschiedenes Hausgeräth, öffentlich an ten Meißbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Käuferstige belieben sich am gemeldetem Tage des Morgens um 8 Uhr daselbst einzufinden.

Auf Anhalten des Herrn Hofgerichtsadvocati Kretschmann, als communis Mandatarii derer Bürgerlichen Erben, soll das hieselbst in der Papenstraße sub No. 412 belegene Driefenische Wohnhaus, so auf 119 Rthlr. 6 Gr. taxiret ist, in Terminis den 19ten Februarii, den 19ten April und den 21sten Junii a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und was das Proclama darüber hieselbst adfugiret ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cölin, den 12ten December, 1770.

Bürgermeißter und Rath hieselbst.

Als

Als zu Anclam das daselbst in der Brüder-Strasse, neben des Herrn Landbaumeisters Krenfers an der Ecke der Quercstrasse belegene von Krachtsche Haus, worinnen 6 Stuben, ein Saal, 3 Küchen, eine Cammer, und ein mit Bretter abgelegter Korn-Boden, auf den ziemlich grossen Hofe aber ein Pferdestall auf 4 Pferde, Knechts-Cammer, Thorweg und Wagen-Kemise, ingleichen ein neuer Kuh-, Schwein- und Federvieh-Stall fürhanden, so das gedachtes Haus in guten wohnbaren Stande, an den Meistbietenden veräußert werden soll; So werden Kauf-Liebhabere citiret, den 20sten May, den 17ten Junii, und den 15ten Julii a. c. sich zu Anclam bey den Cämmerer Schulz daselbst gehörig zu melden, mit der Versicherung, das gedachtes Haus bis zur Approbation des Königl. Pupillen-Collegii käuflich plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Ad Mandatum Eines Königl. Hochpreisl. Vormundschafts-Collegii, sollen die unter dem Nachlaß des allhier verstorbenen Doctoris medicinae Berends befindliche Jewelen und Uhren, in Termino den 6ten Junii öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich an bemeldetem Tage Vormittags um 9 Uhr in derer Herendschen Erben Wohnung allhier, in der Peen-Strasse einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtig, das dem Meistbietenden die Pretiosa, nach eingeholter Approbation E. Königl. Hochpreisl. Vormundschafts-Collegii, gegen baare Bezahlung käuflich überlassen werden sollen. Die zu verauktionirende Stücke bestehen: 1.) In einem mit 14 Rosetten in Form einer Rose, tarirt zu 40 Rthlr. 2.) Ein Ring mit 9 Rosetten, in der Mitte mit einem Rubin, tarirt 11 Rthlr. 3.) Ein Kreuz mit 6 Rosetten, in Silber gefast, tarirt 11 Rthlr. 4.) Ein Hals-Geschmeide von Schwarzen Agath, in Gold eingefast, von 13 Steinen, tarirt 21 Rthlr. 5.) Ein paar diamantene Ohr-Ringe mit 6 Rosetten, tarirt 10 Rthlr. 6.) Eine goldene Dames-Uhr 32 Rthlr. 7.) Eine goldene Jagd-Uhr 34 Rthlr. 8.) Eine kleine goldene Balsam-Flasche, mit einem goldenen Balsam-Löffel, tarirt zu 10 Rthlr. 12 Gr. 9.) Eine kleine Stuben-Uhr 12 Rthlr. Ausserdem sind noch andere Kleinigkeiten mehr fürhanden. Decretum Anclam in Judicio den 4ten May, 1771.

Es sind des zu Stettin verstorbenen Kaufmann Wessendorf zugehörige, und auf hiesigen Stadt-Gründe belegene 3 Kämpfe, und 3 Morgen Land-Wiesen, cum taxa der 510 Rthlr. Inhabts der allhier assigirten Subhastations-Patente, Schulden halber nochmals ad hactum gestellet, und ist Terminus dazu auf den 17ten Junii c. anberabmet worden. Es haben dabero Kauflustige in solchen Termino sich allhier zu Rathhause zu melden, und plus offerens des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771.

In Curia zu Pasewalk siehet das dem Bürger und Tischler Meister Sandmann zugehörige, No. 278 belegene Wohnhaus, mit 3 Haus-Wiesen, Schulden halber sub hacta, worzu Termini licitationis auf den 25ten Junii, 27ten Augusti und 29ten October c. und zwar letzterer peremptorie anderaumet worden. Taxa iudicialis ist 244 Rthlr. 2 Gr. So hiedurch bekannt gemacht wird.

Da zum Verkauf des im Schivelbeinischen Kreise belegenen Antheil Cuthes Völckow, dem Hauptmann von Pelschitz gehörig, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 3 Gr. in Courant gewürdiget ist, novus Terminus licitationis auf den 17ten Junii a. c. vor dem Neumärckischen Landsvogtey-Gerichte zu Schivelbein ansethet; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten.

Es ist zu Neustettin bey dem Justiz-Amte des von Wenckfers auf der Schloß-Freyheit daselbst belegene Wohnhaus, nebst dessen Pertinentien, mit der von neuen aufgenommenen Taxe ad instantiam Creditorum sub hacta gestellet, und Termini licitationis auf den 20sten May, 13ten Junii, und 27ten Augusti präfixiret, und haben sich also Kauflustige in dictis Terminis einzufinden, und plus licitanti der Addition zu gewärtigen. Amt Neuen-Stettin, den 7ten May, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Der Kaufmann Weggerow in Wollin, ist gesonnen, seine bey Casenburg in der Gegend Schwinemünde am Wasser belegene holländische Wind-Schneide-Grätz und Graupen-Mühle, voluncarie zu verkaufen. Kaufbeliebige können sich bey dem Eigenthümer in Wollin, auch bey dem Regierungs-Secretario Beuden in Stettin, oder bey dem Herren Senator Gehring in Schwinemünde melden, und die Conditiones erfahren.

In Curia zu Pasewalk, ist des dahigen Bürger und Baumann Neien Wohnhaus zum halben Erbe, nebst 3 Haus-Wiesen, mit der gerichtlichen Taxe auf 214 Rthlr. 2 Gr. in die hierzu gestekten Termine auf den 2ten Julii, 2ten September, und 5ten November Schulden halber sub hacta gestellet; welches den Kaufbeliebigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Dem Publico, und besonders denen Herren Holzhandlern wird hiermit advertiret, wie die zu Pölsig zu verkaufende Eichen, a 427 Stück, auch Liebhabern stückweise licitiret, und den Meistbietenden, nach eingeholter allergnädigsten Approbation zugeschlagen werden sollen.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörne von Bornstädt zugehörigen Antheil Cuth Storsow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr.

16 Gr. gewürdiget ist, Termin licitationis auf den 24sten Augusti a. c. 30sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinschen Landvoigtey-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kaufsüßige hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Wann über des Pächters der hiesigen Stadt-Eigenthums-Vorwerker Bugevig und Cosenow, Weidige Vermögen Concursus eröffnet, und nach bereits angefertigtem Inventario, dessen sämtliche Mobilien-Vermögen, bestehend in Vieh und Fahrniß, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinwand und anderes Hausgeräth, in Termino den 10ten Junii c. öffentlich an die Meißbietende verauctioniret werden soll; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufsüßige an bemeldeten Tage den 10ten Junii c. Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr auf dem Verwalter-Hofe zu Bugevig einfinden, auf die zum Verkauf kommende Sachen ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung das Vieh sowohl, als übrige Mobilia sogleich überlassen werden sollen. Decretum Anklam in Judicio, den 10ten May, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Amtes Lindenberg, Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet; so ist dessen Budenerhans daseibst öffentlich subhastiret, und sind Termin licitationis, wie die allhier, zu Clempenow und Anklam affigirte Proclamata des mehreren besagen, auf den 23sten Martii, den 28sten May und den 26sten Julii a. c. in der Amtesstube zu Verchen aufgesetzt worden; in welchen Terminis die Kaufsüßige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Abdiction zu gewärtigen; woben zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästiret werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Verchen, den 31sten Januarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt Treptow.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schuldenhalber an den Meißbietenden verkauft werden; wozu Termin subhastationis auf den 1sten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termin daseibst zu Rathhause einfinden, wornächst keiner gehört, sondern dem Meißbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Des hieselbst verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friedrich Wilhelm Kirchhoff am Markt, an der Schlieffen-Straße und Sattler-Gassen-Ecke, zwischen dem Schneider Walter, und der Wittme Straußens gelegenes Haus, soll in Terminis den 15ten Julii, den 9ten September, und 4ten November c. a. cum Taxa judiciali von 377 Rthlr. 19 Gr. subhastiret werden; so hierdurch zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht, und die Liebhabere ersucht werden, besonders in ultimo Termino allhier auf der gewöhnlichen Gerichts-Stube sich um 10 Uhr zur Licitation einzufinden, und zu gewärtigen, daß dies Haus dem Meißbietenden vorkommenden Umständen nach zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg, in Judicio, den 8ten May 1771.

Bürgermeistere und Rath.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Mäßen, des Bürgers Friedrich Meißens daseibst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Aecker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 15ten Martii, den 13ten May und den 12ten Julii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüßige müssen sich höchstens in dem letzten Termin auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, und darauf bieten, wornächst keiner weiter gehört werden wird.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Jöhleke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Frey Jahren den jährlich zu prästirenden Erbzius abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 3 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu seyen kömmt, executio aber wider diesen Kolonisten Jöhleken nicht haften wollen, und die Cammercy diewegwegen doch indemnificiret werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 240 Rthlr. 16 Gr. verthe Kolonie an den Meißbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer gnädigst verwilliget worden: So werden hiermit Termin licitationis auf den 31sten May, den 31sten Julii und den 30sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathhause des Vormittags geliebigt einfinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer die Kolonie plus offerenti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Wie denn auch Creditores zugleich citiret werden, sich in diesen Terminis gebrüig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitore auszumachen, weil man sonst nach ausgezahltem Ueberschuß, denen welche

welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör, dieser Kolonie wegen, geben, sondern an den Jochken verwiesen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Regidius Liegow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Junii und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll alhier, zu Alten-Damm und Massow affigiret; woben nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liegow annehmlicher Käufer annoch vor dem 2ten und 3ten Termino finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termino dem Befinden nach die Addiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termini licitationis auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angefeket; Kauflustige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königl. Regierungsscretario Herrn Heuden vor und während den angelegten Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thun wird, bis auf erschehene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Als in denen angestandenen Licitations-Terminen zum Verkauf des dem Brauer Siebert zugehörigen, und in der Burgstrasse alhier, zwischen dem Weißgärber Engel, und dem Hutmacher Schumburg belegenen Wohnhauses, nebst denen dazu gehöri gen Gebäuden, als Speicher und Stallung, so von Artis peritis auf 1761 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget worden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind aufs neue zum Verkauf solchen Hauses und derer vorbeschriebenen dazu gehörigen Gebäude, imgleichen derrer Pertinentien, drey Licitations-Termine, und zwar der erste auf den 24sten May, der zweyte auf den 21sten Junii, und der dritte auf den 24sten Julii angefeket worden. Liebhabere können sich in benannten Terminen Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gehorb thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino vorberegte Grundstücke eigenthümlich zugeschlagen werden sollen. Decretum Anclam in Judicio den 20sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Zum öffentlichen Verkauf des alhier an der Markmeisterei, zwischen dem Lazareth und dem Köstlichen Speicher belegenen, und dem Bürger Kollen zugehörigen Hauses, welches 624 Rthlr. 12 Gr. taxiret, und Termini licitationis auf den 5ten Julii, 6ten September und 8ten November a. c. angefeket, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind alhier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 23sten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll der verwitweten Mahler Göbdingen, Felicitas Mäherin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Demmert und Konitz belegene Haus, in Terminis den 21sten Junii, 20ten Augusti und 22sten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käuferer finden sich in Judicio in dchts Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Subhastations-Patente sind alhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf den 1sten April, den 9ten May und den 6ten Junii a. c. sind anderweitige Termini licitationis derrer, den seligen Herrn Christian von Braunschweig Kindern zugehörigen, und gerichtlich taxirten hiesigen Salzheide, und Kirchenstände, als: 1.) Einneuntheit wüster Kothen, in No. 6, zu 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Mannskätte, in verschiedenen Korthis belegen, und mit 12 Gr. beschweret, nach Abzug der Onere zu 54 Rthlr. 4 Gr., nebst dem pro Anno 1769 annoch vorräthigen Nahtale, und zu bezahlenden Onere; 3.) der 4te Theil der Banke No. 27, in der St. Martenskirche, zu 20 Rthlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Banke No. 68, in selbiger Kirche, zu 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauenstaud in selbiger Kirche, unter dem neuen Ambonio, in der Bank No. 60, zu 20 Rthlr.; und 6.) 3 arme und Zweddrüchheit Stände, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 10 Rthlr. 8 Gr., angefeket, und sind die Proclamata alhier, zu Schivelbein und zu Cörlin öffentlich angeschlagen. Kauflustige können sich hieselbst zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Vormittags in beregten Terminis einfinden, ihr Gehorb thun, und des Zuschlages dem Befinden nach gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Als auf Befehl Einer Königl. Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer 427 Stück Eichen, Kaufmannsguth, so theils zu Schiffbau, als auch zu Stab- und Klappholz gebraucht werden können, in dem sogenannten Rehhagen der Stadt Pölitz öffentlich an den Meistbietenden

then verkauft werden sollen; so werden zur Veräußerung dieser vorbenannten Anzahl Eichen Termini licitationis auf den 9ten und 23sten May, und 6ten Junii hierdurch anberaumet, in welchen Kaufbeliebige sich in Curia zu Pölitz Morgens um 9 Uhr zu melden, und ihren Vorh ad protocollum zu theilen haben, da denn plus licitans, besonders in dem letzten Termine die gerichtliche Abdiction dieser Eichen, nach allergnädigst erfolgter höchster Approbation zu gewärtigen hat. Pölitz, den 22sten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislaus Rosenberg Grundstücke, cum Taxa, wie folget, subhastiret, als: 1.) Das Wohnhaus am Steintor 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf., 2.) das Haus in der langen Straße 396 Rthlr. 4 Gr., 3.) das fünfviertel Meißlandes, mit Querstücke und Dorfstätte 620 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf., 4.) die Ziegeley und Kalkbrennerey vor dem Steintor, nebst Zubehör 1120 Rthlr., 5.) ein Scheunhof vor dem Wipperthor 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf., 6.) die kleine Scheune eben daselbst 119 Rthlr., 7.) den Hausgarten vor dem Steintor 26 Rthlr. 8 Gr., 8.) die Gartenkoppel eben daselbst 10 Rthlr., 9.) eine Kadewiese bey Rusbagen 68 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf., und Terminus zum öffentlich Verkauf an den Meistbiethenden auf den 26sten Martii, 14ten May und 23sten Julii a. c. angesetzt. Kauflustige haben sich vorzüglich in dem letzten Termine des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst zu melden, und der Meistbiethende gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Berchland, eine Meise von Stargard, will der Mühlenmeister Friederich Matthias, seine eigenthümliche Windmühle, aus irener Hand verkaufen. Daher sich Liebhabere je eher je lieber bey ihm selber, oder in Termine den 15ten Junii a. c. auf dem Herrnhofe zu Berchland melden, und gegen ein anständiges Geboth gewärtigen können, daß mit ihnen contrahiret werden wird.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Maß: in denen Forst-Revieren nachstehender Hinterpommerschen Aemter, als: Bernstein, Coibak, Dölitz, Friedrichswalde, Gölzow, Massow, Marienfließ, Raugardten, Pyritz, Saatzig, Stepenz und Treptow, p. r. modum licitationis an die Meistbiethende, und unter sonst acceptabile Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazu Licitations-Termine auf den 27sten May, 17ten Junii, ingleichen den 6ten Julii c. präfixiret worden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, und ha en diejenigen, welche die Maß in einem oder mehreren der gedachten Aemter in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorerwähnten Terminen, besonders aber in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denenjenigen, welche die höchste, jedoch auch acceptabile und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königl. Approbation die Abdiction ertheilet werden wird; was die auffer der baaren Pacht von denen Maß-Pächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; So können die Pachtlustige welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von den Beamten, nach der selbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forst-Canzley allhier melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin, den 5ten May, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Gollnow werden die Cammeren-Vorwerker Hüllanteren, Höfen rechte, Höfen linke Hand der Jhna und Neuhoff, Trinitatis 1772 pachtlos. Welche also belieben von Trinitatis 1772 an eines dieser Vorwerker auf 6 Jahre zu pachten, oder auch auf Erbpacht anzunehmen, wolle sich in Terminis licitationis den 2ten Junii, 15ten und 29sten Julii Vormittags zu Gollnow auf dem Rathhause einfinden, und in ultimo bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer den Zuschlag gewärtigen.

Zu Verpachtung der Arnswaldischen Cammeren-Vertinentien von Trinitatis 1771, bis dahin 1777, wovon der Anschlag zu Rathhause nachzusehen, ist novus Terminus licitationis auf den 6ten Junii 1771 präfixiret.

13. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem per Sententiam vom 13ten Martii a. c. über des Lieutenants Philipp Wilhelm Jordan zu Wulkow Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet; so sind sämmtliche Creditores, welche an demselben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulkow, einige Anfordernng ex quocunque capite zu haben vermögen, und zwar die unbekanntes per Proclamata, so allhier, zu Stargard und Cüstrin angeschlossen, die bekannte aber per Patentum ad domum auf den 17ten Julii a. c. zur Liquidation und Verifikation unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ausenbleibende nicht ferner gehört, sondern von dem Bes.

Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des Kaufmanns und Perksfeinhändlers Michael Friederich Schulz, welcher ein vor dem Neuenthor, sub No. 35, des Feldcatastri, zwischen einem Cublischen Kirchenlande, und des Schriedes Rittner Acker, gelegenes Viertel Acker, von dem Bürger und Chirurgo Wiesen, als Erben seiner Mutter, der verstorbenen Witwe Wiesen, um und für 85 Rthlr. jetzt ges Courant gekauft; alle diejenigen, so an diesem Viertel Acker eine gegründete Ansprache zu machen vermeynen, auf den 10ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zur Vernehmung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, edictaliter vorgeladen, und haben alle, so in Termino ihr Recht nicht vor Uns an, und ausgeführet, zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget wird. Signatum Stolpe, den 28ten Martii, 1771.

Des verstorbenen Köpfers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstrasse hieselbst, nebst den dazu gehörigen Wiesen von 15 Ruthen, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazu verordneten Werkverwandigen zu 283 Rthlr. taxiret worden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerlei Hauserath, Schulgeräths ist Terminus auf den 29sten April a. c. angesetzt. Zur Verkaufung des Kupfers, Zinns, und Hausgeräths sind auf den 30sten April, den 28sten Junii und den 27sten Augusti a. c. angesetzt. Creditores werden zugleich sub poena praclusi citiret, sich mit ihren Forderungen den 30sten April a. c. gehörig hieselbst in Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Alle und jede Creditores, so an des Bäckers Johann Joachim Buscke Vermögen hieselbst einen Anspruch haben, sind durch öffentliche Proclamata, so hieselbst zu Colberg, Coblin und Dreptow angehängt, in Terminis den 28sten Januarii, den 1sten Februarii und den 11ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum hieselbst zu Rathhause, und zwar in ultimo sub poena praclusi, vorgeladen. Welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Schuster Sellin zugehörigen, und in der Breiten-Wollweber-Strasse, zwischen den Schneider Meister Kunicke, und dem Bürger Wassow inne belegenen Wohnhauses, nebst der dazu gehörigen Stallung, und dabey belegenen Pertinentien, als eine Wiese artis peritis auf 450 Rthlr. 18 Gr. affirmirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termino licitationis auf den 1sten Martii, den 26sten April, und den 19ten Junii präfigiret worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf dieselgen Stadt-Gericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino die Grundstücke pure addicirt werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, die ex capite crediti an ermeldeten Debitorem dem Schuster Sellin Anforderungen haben, citirt und geladen, sich in Terminis den 27sten Februarii, den 27sten Martii, und den 26sten April, mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu melden, und sub comminatione, daß nach Ablauf des letzten Terminis Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht ad Acta liquidiret, damit nicht weiter gehört werden sollen. Decretum Anklam in Judicio den 24sten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Nadler Köppen zugehörigen, und in der Reul-Strasse, zwischen dem Bürger und Schneider Meister Fingelberg, und des Bäckers Lorenzen Witwe belegenen Wohnhauses, und Stallung, imgleichen denen übrigen dazu gehörigen Pertinentien, als eine Wiese im Langen-Steige, zwischen dem Buchbinder Hindenberg sen. und dem Maurer Busch, imgleichen einen Wall-Garten sub No. 155, so zusammen von artis peritis auf 463 Rthlr. 18 Gr. taxiret ist, öffentlich verkauft werden soll, und dazu Termino licitationis auf den 1sten Martii, den 26sten April, und den 21sten Junii präfigiret worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino die Grundstücke pure addicirt werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen die ex capite crediti an ermeldeten Debitorem dem Nadler Köppen Anforderungen haben, citirt und geladen, sich in Termino den 27sten Februarii, den 27sten Martii, und den 24sten April mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu melden, sub comminatione, daß nach Ablauf des letzten Terminis Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Acta liquidiret, damit nicht weiter gehört werden sollen. Decretum Anklam den 28sten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Wolzahn, und derer Gebrüdere, August und Carl Gustav, derer von Wolzahn, befunden, daß solches zur

Befriedigung ihrer Creditorum ganz unzulänglich sey: So ist Concurfus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Güthern Lützpa, Pripsleben, Sarow, Jenzendorf, Philipshof, Heinrichshagen und Uedel Ansprache haben, auf den 6ten Julii a. c. vorgeladen worden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzeigen, und rechtfertigen, widrigenfalls sie desfalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Alle und jede Creditores, welche an des zu Colberg verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friederich Wilhelm Kirchhoffs Nachlassenschaft, eine Ansprache und Anforderung haben, es sey ex quocunque capite vel causa, sind von dem Magistrat daselbst zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen, erga Terminum den 20sten April, den 22sten May und den 20sten Junii a. c., und zwar sub poena praclusi & perpetui silentii per publica Proclamata, so zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigiret, citiret; welches auch hierdurch geschieht. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Generalleutenants Dubislaw Friederich von Platen, welcher von dem Generalmajor Johann Leopold von Platen, das Gut Rathin, im Belgardschen Kreise belegen, gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben vermeynen, erga Terminum den 3ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, sub poena praclusi & perpetui silentii vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, woneben denen Creditoribus, welche liquide Forderungen haben, hiermit bekannt gemacht wird, daß der Käufer ihnen sogleich in Termino ihre Forderungen bezahlen will. Signatum Eßlin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Zege Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der alhier, zu Garz und Bahu affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hactam gestellet, und dazu Termini auf den 2ten Julii, 26sten August und 28sten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Ingleichen werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Zege etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, in ultimo Termino den 28sten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verfahren. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Alle und jede welche an des zu Stargardt verstorbenen Bürgers und Tischlers Nicolans Gilet Nachlaß eine Ansprache und Anforderung haben ex quocunque capite vel causa, werden hierdurch citiret, zur Liquidation und Verification ihrer Forderung in Terminis den 30sten May, 13ten und 27sten Junius c. zu erscheinen, und zwar sub poena praclusi & perpetui silentii. Und wird zugleich denen Pfand-Inhabern hiermit angedeutet, ante Terminum ultimum mit Vorbehaltung ihres Pfandrechts die Pfänder an das Colonie-Gericht einzuliefern, widrigenfalls wenn die Pfänder bey ihnen entdeckt werden sollten, sie mit Verlust ihres Pfand-Rechts die Pfänder zu extradiren angehalten werden sollen. Signatum Stargardt den 18ten May, 1771.

Director und Richter des Colonie-Gerichts.

Nachdem in ultimo Termino den 30sten April c. niemand mehr als der Herr Creys-Schreiber Scherlemmer, nomine der Wolgastischen Erben, ad Mandat. des Herrn Regierungsrath von Blankensee 500 Rthlr. vor den Gangfenschen Hof zu Klorin gebothen, solches aber unter der Hälfte der 1028 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. ist, auch nicht alle per Patentum ad domum citirte Creditores erschienen, und ihre Forderungen gehörig liquidiret. So wird dieser Hof nochmalen cum hoc licito der 500 Rthlr. zum Verkauf angeschlagen, und Creditores sowohl, ihre Forderungen sub poena praclusi zu liquidiren, als Kauflustige in Terminis den 17ten Junii, 8ten und 29sten Julii c. sich zu melden, oder der Praclusion und eventuellen Abdiction zu gewärtigen citiret. Pyritz, den 18ten May, 1771.

14. Personen so entlaufen.

Demnach die wegen verschiedener Diebstähle zur Inquisition gekommene Ehefrau des Grenadier Mack, Elisabeth, geborne Glenden, aus Stolpe gebürtig, blonden Gesichts, tragend ein rothgestreiftes leinenes Camisol, einen bunten Rock von Warp, und eine abgetragene blaue Mütze, in der Nacht vom 14ten auf den 15ten hujus, durch Erbrechung einer Wand, aus der gefänglichen Haft echappiret; So werden sämtliche Gerichts-Obrigkeiten hiedurch in subsidium juris dienstlich requiriret, vorbezeichnete Inquisition, im Fall sich selbige irgendwo betreten lassen solte, arretiren, und anhero gegen Erstattung der Kosten ablie-

lie:

Kesern zu lassen, welches man in vorkommenden Fällen durch rechtliche Gegendienste zu erwiedern nicht ermangeln wird. Stargardt auf der Jhna, den 1sten May, 1771.

Königl. Preuss. von Pölsche Infanterie-Regiments-Gerichte.

v. Sager, Major u. Commandeur. Beyer, Auditor.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

716 Rthlr. 16 Gr. Kinder-Gelder können gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden, und ist deshalb bey dem Kaufmann Herrn Kleisen sen. zu Colberg nähere Erkundigung einzuziehen.

16. A v e r t i e m e n t s.

Der Hütten-Inspector Züllich machet allen seinen Herren Correspondenten, mit denen er über die Angelegenheiten derer beyden Marienwaldisch u. Glashütten in Briefwechsel gestanden, hiermit bekannt, daß er die geführte Administration dieser Glashütten mit erhaltener völligen Decharge quittiret, und sich solche also in fernern ihrem Verkehre an den Herrn Amtsrath Bayer zu Marienwalde selbst sowohl ratione ihrer etwanigen Activorum als Passivorum beliebigst zu wenden haben.

Es ist im April a. c. Regina Haafen, in dem Amtsdorfe Mariensfließ verstorben. Zu deren weni- gen und nach der Taxe sich etwa auf 13 Rthlr. belausenden Nachlass haben sich eines Hunderts Kinder an- gegeben. Falls nun noch mehrere Erben seyn sollten; so werden selbige hiedurch und zwar sub pena praeliisi erga Terminum den 15ten Julii a. c. citiret, um sich mit gehöriger legitimation auf dem Amte zu Mariensfließ zu melden. Mariensfließ den 27sten May, 1771.

Königlich Preussisches Justiz-Amt.

Von dem Brauer Paul Friedrich Urub zu Eßlin, habe ein Haus erhandelt für 279 Rthlr. in der Baustrasse belegen, zwischen Meister Schulz und Meister Michels. Mich. Fried. Labes.

Als anstatt der zu Streitzig im Amte Neustettin abgebrannten Mühle, wiederum eine Windmüh- le bey besaßten Dorfe Streitzig, welcher die Pertinenzien eines Bauerhofs bengelegt werden sollen, auf- gebauet, und demjenigen, der diesen Windmühlendau auf seine Kosten zu übernehmen willens, freyes Bau- holz, und sonst billige Conditiones accordiret werden sollen, sich aber in dem den 18ten May a. p. ange- setzten Termino kein angenehlicher Competent gemeldet; So werden hiezu anderweite Termini auf den 14ten May c., 28sten ejusdem und 11ten Junii präfixiret, welches dem Publico hiedurch bekannt ge- macht wird, und können diejenigen, welche den Aufbau dieser Windmühle auf ihre Kosten gegen freyes Bauholz, und sonstigen billigen Conditiones zu übernehmen willens sind, sich in gedachten Terminis auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihre Erklärung ad protocollum geben, und hiernächst gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, in ultimo Termino bis auf höhere Approbation der Entrepre-Contract geschlossen, und ihm die Mühle erb- und eigenthüm- lich überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 20sten April, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Friedrich, König in Preussen etc. etc. Kögen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bulle, 2.) George Friederich Bulle, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketter, aus Naugardten; 4.) Johann Ernst Jemisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Jo- hann Samuel Malekewitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schütz, aus Sufin im Okerischen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Wolckendagen, aus Treptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrullirt, und ohne des Commiss. rii loci Coniens aussaeteten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenhalt etwas bekannt ist, und ihr in Termino den 5ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmalige Citation veranlassen. Citiren und lahden euch demnach a dato innerhalb 4 Monathen, den 7. Octobr. c. wieder in Unsere Lande zu begehen, auch bey dem Regiment worunt r ihr enrullirt, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüch- tig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerbendes Ver- mögen confisquiret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wis- senschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärti- ges Edictale allhier, zu Wollin, und Treptow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 1ten May, 1771.

Königlich Preussische Pomm. und Cammerliche Regierung.

Zweyter Anhang.

No. XXII. den 1. Junius, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Montags den 2ten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr soll vor dem heiligen Geiſt-Thor, in der alten Klob-Mühle, verschiedenes Hausgeräth, nebst 1 Pack- und Reit-Sattel, imgleichen einiges Geschirre, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

Es sind die Koloffs Erben willens, ihr in der Mänchenstrasse, zwischen des Schlächter Biltens, und Schmidt Meister Bohues inne belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich also bey den Glaser Meister Koloff melden, gedachtes Haus in Augenschein nehmen, und mit ihm Handlung pflegen.

Es sollen in Termino den 6ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Jageteuffelschen Collegio 19 Scheffel Roggen an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden eruchet, sich zu bemeldeter Zeit im gedachten Jageteuffelschen Collegio einzufinden.

In der Vaulischen Buchhandlung hier in Stettin ist der neue Catalogus, von den auf der Oster-Messe 1771 herausgekommenen Büchern gratis zu haben. Desgleichen auch nachstehende neue Bücher für begehrete Preise: 1.) Berlinische Beyträge zur Landwirthschafts-Wissenschaft, sowohl aus der Theorie als Erfahrung 1tes, 2tes und 3tes Stück 8. 12 Gr. 2.) der Deutsche eine Wochenschrift, 1ster Theil, als eine Continuation des Magdeburger Geistes, 8 Gr. 3.) Briefe an das schöne Geschlecht, über verschiedene Gegenstände aus dem Reiche der Natur, 2 Theile mit Kupfern 8. 1 Rthlr. 12 Gr. 4.) Krieges-Bibliothek oder gesamlte Beyträge zur Kriegs-Wissenschaft, 9ter Versuch, 4. mit Kupfern, 1 Rthlr. 5.) Krusens Hamburgische Waaren-Calculations-Tafeln, eine ganz neue und vermehrte Auflage, 4. 1770. 4 Rthlr. 6.) Hirschfelds Landleben, mit Vignetten, 8. 1771. 1 Rthlr. 6 Gr. 7.) Abt Nollets Kunst physikalische Versuche anzustellen, oder Anweisung für die Liebhaber der Naturlehre, 3 Theile mit Kupfern, 8. 1771. 3 Rthlr. 8.) Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften, 2ten Theils 3ter Abschnitt, 8. 1771. 10 Gr. 9.) Die Inoculation der Liebe, eine Erzählung, 8. 1771. 6 Gr. 10.) Vossens Geschichte der Römer, von dem Ursprunge ihres Staats an, bis auf den Untergang des Abends und Morgenländischen Kaiserthums, 3 Theile, 8. 1771. 4 Rthlr. 12 Gr.

Es will der Kaufmann Andra, seinen auf der Lastadie, neben des Herrn Senator Matthias Speicher belegenen plaisanten Garten, nebst dabey befindlichen Gebäuden, voluntarie in Termino den 13ten Junii, 27ten Junii und 11ten Julii plus licitanti verkaufen; Liebhabere können sich in vordemelten Termino des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourwieg einfunden, und ihr Geboth ad protocollum geben, da denn dem Meistbiethenden wenn das Geboth acceptable ist, solcher zugeschlagen werden soll.

Als in dem zweyten Termino licitationis zu Verkaufung des Brauer Hn. Loizen Hauses, sich keine annehmliche Käufer eingefunden; So wird tertius Terminus licitationis auf den 26ten Junii angeſetzt: in welchem Hn. Käuffere Nachmittags um 2 Uhr sich bey demselben einfunden, und ihren Borth ad protocollum geben wollen.

Bey dem Sattler Orth in der Breiten-Strasse, ist eine ganz neue vierſitzige Kutsche mit bleumeranten Tuch, u. weißen Schnüren ausgeschlagen, auch ganze Thüren, u. Fenstern; Imgleichen eine vierſitzige mit echt rothen Tuch u. weißen Schnüren ausgeschlagen, mit ganze Thüren u. Fenstern. Noch eine dreyſitzige mit grünen Tuch u. weißen Schnüren ausgeschlaaen, mit ganze Thüren u. Fenstern. Eine halbe Chaise mit bleumeranten Tuch ausgeschlagen, und halbe Thüren, zum Verkauf. Liebhabere können solche in Augenschein nehmen, und eines sehr billigen Preises versichert seyn.

18. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Weiffus, qua Contradictoris Hrd Wedig von Glafenapp, Wurchowschen Concursus, soll in Termino den 19ten December a. c., imgleichen den 20ten Martii und den

Den 21sten Junii a. f., das Guth Wurchow, n bst allen seinen Pertinentien, im Fürstenthum Camin belegen, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte und eruirte Wehrt des Guthes Wurchow, nebst dessen Antheilen, per Sententiam vom 25sten Junii a. c. auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. vestiget und bestimmt werden; so wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Terminis praxibus vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und hat der Meißbietende zu gewärtigen, daß das Guth Wurchow, cum pertinentiis, (falls kein Agnat solches pro Taxa reuiren und annehmen sollte,) ihm käuflich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehört werden solle. Es sind auch dierhalb die nöthigen Parenta subhastationis. alhier im Königlich Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Puhlig affigiret worden, auch können die Taxen sowol in der Registratur des Königlich Hofgerichts, als bey dem Contradictori Hofgerichtsadvocato Beisfuß inspiciret werden. Signatum Eöslin, den 22sten Augusti, 1770.

„Wobeneben dem Publico, auf nachherige gerichtliche Veranlassung ad instantiam des Contradictor von Glasenapp-Wurchowischen Concursum bekannt gemacht wird, daß das Geschlecht derer von Glasenapp mit denen selbigen an denen Wurchowischen Gütern etwa zugestandenen Anprüchen, ex jure agnationis protiniseos ac retractus, und sonstigen Lehrechte per sententiam vom 1sten May 1771 präcludiret, und bios dem minderjährigen Ernst Paul August Wilhelm von Glasenapp, seinen Sohne des verstorbenen Franz Lorenz von Glasenapp gesagte Arten von Rechten vorbehalten worden, welcher sich aber vermuthlich wegen seiner bekannten schlechten Vermögens-Umstände bey denen importanten Wurchowischen Gütern mit dem Beneficio taxa wohl nicht befassen, auch erga Terminum den 22sten Junii schon präcludiret seyn dürfte.“

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Die Fran Hauptmannin von Rhoë, will ihr zu Garz in der Mühlen-Strasse belegenes Wohnhaus, so zur Wohnung und Wirtschaft sehr wohl aptirt, die Scheune vor den Stettinischen, und Futterbude vor den Mühlen-Thor, auch eine Hufe Land, dem Meißbietenden verkaufen. Kauflustige können sich in dem dazu angeßetztem Termine den 1sten Junii c. auf den Rathhause zu Garz einfinden.

Da sich zu dem hieselbst vor dem Mühlen-Thor sub No. 13 belegenen Köhnischen Wohnhause, welches auf 329 Rthlr. 12 Gr. taxiret ist, in denen vorgewesenen Terminis subhastationis kein Käufer gefunden; so ist annoch auf das Mandatum des verstorbenen Brauer Roggen Ansuchen der 4ten Terminus auf dem 12ten Julii c. angeßetzt worden, welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird. Eöslin den 19ten Martii, 1771.

Zu Eöslin soll das in der Kleinen Bau-Strasse sub No. 61 belegene Schneider Köhensche Wohnhaus, so auf 153 Rthlr. 7 Gr. taxiret ist, ad instantiam des Färber Spiermann, in Termine den 30sten Julii, 1sten October, und 6ten December a. c. auf den Stadt-Gericht öffentlich verkauft werden; welches und daß das Proclama darüber hieselbst in Curia affigiret ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin den 19ten May, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll des Colonisten Johann Kunzmanns in dem hiesigen Amte-Orte Brüßewitz eigenthümlicher Hof, theils Schulden, theils Unvermögens halber, weil er demselben nicht weiter vorsehen, in Ermangelung des Vieh-Besazes den Acker nicht bestellen, und die übrigen Prästanz nicht prästiren kann, auf eingeholte Königl. Krieges- und Domänen-Cammer-Verordnung vom 14ten dieses, an einen Ausländer forderksam wiederum verkauft werden, welches also dem Publico hiedurch nachrichtlich angezeigt, und Terminus peremptorius auf den 18ten des bevorstehenden Junii-Monats präfigiret wird, in welchen sich etwanige Kauflustige auf hiesigem Amte Vormittags melden, ihren Geboth thun, und Handlung pflegen können. Dieser Hof ist einer der besten in besagtem Brüßewitz und sind bey demselben 2 Steuerbahre, aber in vorzüglich guten Belage befindliche Hufen geleger. Mariensies den 21sten May 1771.

Königlich Preussisches Domänen-Amte.

Es sollen die von dem verstorbenen Brauer Andreas Rogge verlassene Grundstücke, als: 1.) Ein Scheunhof vor dem Mühlen-Thor belegen, welcher auf 251 Rthlr. 14 Gr. 2.) Ein dajelbst belegener Garten, welcher auf 16 Rthlr. und 3.) noch ein am Kopfsberg belegener Garten, welcher auf 26 Rthlr. gewürdiget worden, ad instantiam der Vormünder seiner Tochter, in Terminis den 5ten Junii, 6ten August und 10ten September c. hieselbst auf dem Stadtgerichte öffentlich verkauft werden, welches einem jeden hiemit bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 19ten May, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Das Kirckeniusche Haus zu Stargardt in der Wollweberstrasse, welches sehr gut conditioniret, und mit verschiedenen Zimmern, einen besondern Hinter-Hausgen, guten Hofraum und Stallung versehen, soll aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können also solches besehen, und in Termine den 22sten Junii bey dem Notario Köper ihr Geboth thun. Stargardt den 30sten May 1771.

Am 17ten Junii sollen auf dem Vorwerk Grammettin im Amte Verchen, einiges Vieh, als: Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine, desgleichen die Instrumenta rustica, per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Kaufsüchtige wollen sich dahero am 17ten Junii früh auf dem Vorwerk Grammettin einfinden, und haben plus offerentes zu gewärtigen, daß ihnen das Vieh und Sachen gegen baare Bezahlung in Preussisch Courant werden zugeschlagen werden. Signatum Verchen den 23sten May 1771.
Königlich Preussisches Pommersches Justiz-Amt Treptow.

Am 14. Junii sollen auf dem Vorwerk Wüstenfelde, im Amte Verchen, einiges Vieh, als: Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine, desgleichen die Instrumenta rustica, per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Kaufsüchtige wollen sich dahero am 14ten Junii früh auf dem Vorwerk Wüstenfelde einfinden, und haben plus offerentes zu gewärtigen, daß ihnen das Vieh und Sachen gegen baare Bezahlung in Preussisch Courant werden zugeschlagen werden. Signatum Verchen den 23sten May, 1771.
Königlich Preussisches Pommersches Justiz-Amt Treptow.

Der Herr Generalmajor von Willerbeck ist willens, sein Antheil Guth in Hohenwalde, bey Arnswalde belegen, zu verkaufen; Kaufsüchtige können sich bey dem Herrn Secretaire Bahnmann in Stettin deswegen melden. Auch ist der Herr General willens, sein Antheil Guth in Janicko zu verkaufen; Wer es zu kaufen will, ist, kan sich bey dem Herrn General in Soltz, bey Dramburg, melden, und Handlung pflegen.

19. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad Mandatum Einer Königl. Hochpreislichen Regierung, soll zu Tilgung der verwandten Inquisitionskosten, des Colonisten Johann Henrich Jäckel auf dem Ahlbeckischen Seegrunde belegenes Wohnhaus, wor bey an Perennantiis 100 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesewachs, und wovon jährlich 16 Rthlr. Grundpacht gegeben wird, an den Meistbiethenden verkauft werden. Termini licitationis sind zu Uckermünde auf den 25sten May pro primo, den 15ten Junii pro secundo, und 6ten Julii pro tertio präfixiret, und werden zugleich etwanige Creditores erga ultimum zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame solko sub præjudicio adiurt. Die Taxe des Hauses ist 290 Rthlr. Uckermünde, den 29sten April, 1771.

Vigore Commissionis: A. B. Mannkopf.

Da ad Mandatum regia camera vom 2ten Februarii c. von dem Kriegsrath Eydow sen. und Justitiario Bontin, für die in Ao. 1756 des Hofes entsetzte Witwe Schulgen, in dem Amtsdorfe Mühlenbeck 23 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf. bey dem hiesigen Justizamt deponiret worden; Als wird solches sämtlichen Creditoribus der Witwe Schulgen hiedurch bekannt gemacht, und dieselben zugleich citiret, in Termino præfixo den 7ten Junii c. Vormittags sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Colbatz, den 27sten April, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Zu Veräußerung des Accise-Inspector Willich's in Bärwalde Mo- und Immobilien, werden Termini licitationis auf den 10ten Junii, 10ten Julii und 12ten Augusti c. angesetzt, die Käufer können sich vor dem combinirten Adlichen- und Magistrats-Gerichte daselbst melden, und plus licitans hat im letzten Terminu additionem zu gewärtigen. In selbigen Terminen werden auch des Accise-Inspector's Willich's und seines Sohnes Georg Ludwig Willich's sämtliche Creditores, und zwar gegen den letztern sub pana preclusi & perpetui silentii hiedurch citiret. Bärwalde, den 11ten May, 1771.

Combinirtes Adliches- und Magistrats-Gericht hieselbst.

Als über des Pächters der hiesigen Stadt-Eigenthums-Vorwerker Bugewitz und Cosenow, des Arrhendator Beedje Vermögen Concursus erkandt, und per Decretum judiciale vom heutigen dato bereits die Veractanzierung dessen sämtlichen Mobiliar-Vermögens veranlassen worden; so sind auch zugleich Termini zur Liquidation von 4 zu 4 Wochen, als auf den 7ten Junii, 5ten Julii und 2ten Augusti präfixiret worden, und werden demnach alle diejenigen, so ex capite crediti vel ex quocunque alio causa an ermeldeten Arrhendator Beedje einige Anforderungen haben, hiedurch citirt und geladen, sich in Terminis ad liquidandum præfixis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, s. Wiee gehörig zu verifiziren, und hiernächst zu erwarten, was super prioritare derer liquidirten Forderungen erkandt werden wird, sub comminatione: daß mit Ablauf des letzten Termini den 2ten Augusti c. Acta für aerschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht liquidiret, damit nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, and ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Anclam in judicio den 10ten May, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichte.

Alle und jede Creditores, so an des hiesigen Einwohner und Wächsenmacher Thomas Wilhelm Moritz Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, sind alhier, zu Treptow und Grlin per publica

blica proclamata in Terminis den 29sten May, 19ten Junii, und 10ten Julii c. a. ad liquidandum & verificandum citiret, und zwar in Termino ultimo sub poena praclusi & perpetui silentii: Es auch hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signaturum Colberg in Judicio den 22sten April, 1771.

Bürgermeist. e. und Rath.

Zu Pyritz ist über des Steuereinnehmer George Daniel Schmidts Vermögen Concurfus eröffnet, und Terminus ad liquidandum & verificandum credita auf den 1sten Julii c. angesetzt, in welchen ein jeder seine Forderung, bey Verlust seines Rechts liquidiren muß. Zugleich ist ein offener Arrest dahin verhänget, daß ein jeder, der von dem Debitore etwas in Händen hat, oder denselben schuldig ist, solches binnen 4 Wochen ad Massam Concurfus, bey Verlust seines Rechts und Strafe doppelter Erstattung abliefern solle.

Es soll des Bauren Schalau Bauerhof zu Ladentin, im Randauschen Kreise, 1 und eine halbe Meile von Stettin gelegen, nemlich die Gebäude und Saaten, am 20sten Julii c. öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. An eben dem Tage soll auch zugleich der Verkauf seines Viehes, Ackergewerthes, und andere Mobilien, an den Meißbietenden geschehen. Liebhabere können sich alsdann zu Ladentin einfinden. Die Taxe des Hofes soll in dem Termin angefertigt werden, und dienet zur Nachricht, daß solche etwa auf 200 Rthlr. zu stehen kommen dürfte. Zugleich werden alle Creditores des Schalau citiret, in diesen Termin zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter zu hören. Stettin, den 24sten April, 1771.

Gräflich von Borkisches Gericht.

Da die zu Plathe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiednen Aekern, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, auf Anhalten derer Vormünder der minorennen Burgusschen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserhalb die Subhastationsstermine, vor dem Burgrichter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greifenberg auf den 31sten May, 2ten Augusti und 24sten Septembris a. c. präfigiret, in welchem Kaufstufte erscheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß vom Meißbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Geboth geschieht, addiciret werden sollen. Die Creditores, oder wer sonst aus irgend einigem Rechte an diesen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeynet, sind ebenfalls citiret, in Termino den 24sten Septembris a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub poena praclusionis wahrzunehmen.

Da über des verstorbenen Magazin-Inspectoris zu Dramburg, und hiesigen Kaufmann Ernst Gottlieb Bötchers nachgelassenem Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet worden; so werden alle und hierdurch vorgeladen, in Terminis den 2ten Julii, 30sten ejusdem und 28ten Augusti c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Commination, daß der 28te Augusti c. pro Termino praclusivo angesetzt worden, und diejenigen, welche sich alsdenn nicht melden, mit ihren Forderungen nachhero nicht gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Signaturum Stargardt den 22sten May, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

In Terminis den 2ten August, 4ten October und 6ten December a. c. soll der dem Königl. Nemters Commissarius August Ludwig Paris hieselbst, vor dem Neuenhore sub No. 478 belegene Scheunhof, nebst dazu gehörigen drey Gärten, welche Grundstücke zusammen auf 1075 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget sind, auf Befehl des Königl. Hochpreis. Hofgerichts, ad instantiam des Kaufmann Reck öffentlich verkauft werden; welches, und daß Creditores per Patentum ad domum zugleich mit ad liquidandum vorgeladen worden, einem jeden hiemit bekannt gemacht wird. Signaturum Cöslin den 26sten May, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es haben der Kriegesrath von Mathen, und dessen Ehefrau, geborne von Bläcker vorgestellet, wie sie wegen erlittener vielen Unglücksfälle einen 6 jährigen Indult wider die in ihnen dringende Creditores zu suchen sich genöthiget sehen, und sind darauf sämtliche Creditores, so an ihnen oder denen Güttern Zimmerbawen, Cardemin, Gruchow und Lasbeck Forderungen haben, zur Abgebung ihrer Erklärung auf den 28sten August c. vorgeladen, mit der Verwarnung in Ansehung der Ausbleibenden, daß mit denen Erscheinenden allein wegen des gesuchten Moratorii verfahren, und sie als dem mehrern Theil beystimmig, geacht werden sollen. Signaturum Stettin den 24sten April, 1771.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Zu Bärwalde in Hinter-Pommern verkauft der Schuster Lorenz Erdmann Jancke, sein daselbst am Markt belegenes Haus und Scheune, an den Raschmacher Meister Martin Lorenz Nachler für 160 Rthlr.

160 Rthlr. Diejenigen so ex jure crediti, oder sonst zu widersprechen vermeynen, müssen sich den 26sten Junii vor dem combinirten Gerichte daselbst melden, und ihre Widersprüche erweisen, widrigenfalls sie nicht weiter gehöret werden. Bärwalde, den 22sten May, 1771.

Combinirtes Adeliges und Magistrats-Gericht.

Noch kauft der Raschmacher Meister Martin Lorenz Machler zu Bärwalde, von des Buchmacher Susken Witwe daselbst, ein Stück Landes zu 1 Scheffel Einfall, an dem sogenannten Gansberge belegen, für 6 Rthlr. Diejenigen so ex jure crediti, oder sonst zu widersprechen vermeynen, müssen sich den 26sten Junii vor dem combinirten Gerichte daselbst melden, und ihre Widersprüche erweisen, widrigenfalls sie nicht weiter gehöret werden. Bärwalde, den 22sten May, 1771.

Combinirtes Adeliges und Magistrats-Gericht.

Es hat der Mühlenmeister Frank Friedrich Gebricke, und dessen Ehefrau, Anna Sophia Gebricken, geborne Böhmen, ihre Kuhlbaars-Mühle im Amt Draheim, an den Arrendantorem Baltasar Friedrich Osten für 1600 Rthlr. gerichtlich aus der Hand verkauft. Es wird dabero jedermann, so etwas auf dieser Mühle zu fordern, oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeynet, von dem Königl. Preuß. Neumärkischen Justizamt Falckenburg citiret, sich den 20sten August c. a. auf das Amt zu Draheim zu stellen, und sub pena præclusi die etwan habende Forderungen zu liquidiren, zu justificiren, und Erkenntniß zu gewärtigen.

In dem Anclamschen Stadtdorf Snevezin, verkauft der Büdner Sekorn, sein daselbst habendes Häusgen, an dem Weber Jacob Barteld für 50 Rthlr. So hiemit bekannt gemacht wird, und wenn jemand an dem Verkäufer oder dem Hause etwas zu fordern, hat sich derselbe den 8ten, 15ten und 22sten Junii bey der Cammeren mit seiner Forderung zu melden, sub pena præclusi.

Da über des Pastoris Vatics Witwe zu Pyritz Vermögen Concurfus eröffnet: So sind deren Creditores ad liquidandum in Termino den 3ten August c. a. vorgeladen worden, ihre Forderungen bey den Regierungs-rath Puls anzuzeigen, die Documenta zur Justification der Forderung zu produciren, und deshalb mit Contradictore, allenfalls Neben-Creditoribus zu verfahren, mit der Verwarnung, daß selbige sonst von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; So wird solches hiedurch zu jedermännlichen Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 8ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es soll 100 Rthlr. bereit stehendes Capital gegen sichere Hypothek zinsbar beschäftigt werden; Wer solche benöthigt, kan sich bey dem Kaufmann Spring, oder Perquier Paulsen in Stettin melden.

Es liegen im Jaeteufelschen Collegio 100 Rthlr. Capital zur ersten Anleihe bereit; Wer Prästanda prästiren kan, beliebe sich daselbst zu melden.

21. A v e r t i s s e m e n t s .

Wir Friederich, König in Preussen, 1c. 2c. Fügen den Carionisten des von Rosenschen Regiments, Johann Jacob Pomplin hiemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenschen Regiments, worunter ihr enrolliret, ausgetreten, und in den Termino den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir vorkommenden Umständen nach, eure noch abhähliche Vorladung angeordnet. Etitiren euch demnach hiesmit a daco innerhalb 4 Monathen, als den 14ten August c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment worunter ihr enrolliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gemärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftigt noch zu ererbendes, und zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolpe, und Uesedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Magistrat zu Rügenwalde, hat den abwesenden Apotheker-Gesellen Wilhelm Heinrich Freymuth aus Cöplin, wegen einer von dem Cöplinschen Kaufmann Starcke wider ihn eingekommenen Schuld: und Arrrest-Klage edictaliter auf den 5ten Julii dieses Jahres sub præjudicio vorgeladen.

Als der hiesige Bürger und Schneider Meister Gottfried Schulz, vor 3 Monath ohne Leibes-Erben verstorben; So wird das dem D-functo nachgelassene zugehörige Haus, propter necessitatem alienandi hiedurch zur öffentlichen Licitation gestellt, und haben Kauflustige in Termino den 25ten April, den 27sten May, und den 24sten Junii a. c. sich allhier zu Rathhause einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition dieses Grundstückes, vorfont
menden

menden Umständen nach, zu gewarten hat. Zugleich aber werden des Defuncti Schulden etwanige Collateral-Erben hiedurch in letzten Termino den 24sten Junii sub prejudicio vorgeladen, sich super aditione hereditatis zu erklären, und ihre etwanige Jura bey dem Verkauf des Hauses wahrzunehmen. Pölich, den 10ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.
Es sollen des Tuchscherers Blumels sämtliche Mo: und Immobilien, bey dem Büttowischen Stadtgerichte, in Terminis den 19ten April, 10ten May, und 7ten Junii a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und sind Proclamata hier und zu Stolpe affigiret, in welchen zugleich alle, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sub poena praecclusionis erga ultimum Terminum vorgeladen sind. Kauflustige können sich in vorbemeldeten Terminis, Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und haben melius offerentes in ultimo Termino Additionem derer Grundstücke an Haus, Ländereyen und Wiesen zu gewärtigen.

Zu Colberg verkaufen die Gebrüdere Meister Gregorius und George Heydemanns, ihren vor dem Lauenburger Thor belegenen Garten, zwischen dem Hrn. Auditeur Schröner, und Hrn. Cammer-Gerichtsrath von Schlieff besetzen, an den Bürger und Aeltesten der Schneider Gottfried Fischer erblich und zum todtten Kauf. Wer hierwider etwas zu sagen und Ansprache zu machen hat, wolle sich bis zum 27sten May c. bey Käusern melden, und gehörig justificiren, weil zu dieser Zeit die Bezahlung geschehen soll.

Zu Mangardten in Hinterpommern verlästet in Termino den 4ten Junii c. die Wittve Hinken, ihre von ihren Vater den hiesigen Bürger Johann Philipp Krüger geerbete 3 schmale Wörde-Länder, mit bestellter Winter-Saat, an den hiesigen Bürger und Eijen-Erämmer Schlutius; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, muß solches in Termino praefixo sub poena juris geltend machen. Mangardten den 13ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath
Dem Publico wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, das eine wöchentlich zweymahl cour & retour fahrende Post von Soldin über Schönfließ nach Königsberg in der Neumark werde angeleget, auch bereits auf nächstkommenden ersten Julii der Anfang mit dieser Postfahrt gemacht werden; Und haben daher diejenigen, welche Gelder und Päckereyen nach Schönfließ absenden wollen, zu gewärtigen, das selbige mit dieser neuen Post auf das prompteste an den Ort ihrer Bestimmung gelangen werden. Berlin, den 17ten May, 1771.

Königl. Preuß. General-Postamt.
v. Derselban.

Die Loose zur 2ten Classe der 2ten extraordinairen Hannoverischen Lotterie, sind bis zum 20sten Junii in der hiesigen Tabacs-Niederlage bey ohnsehbarem Verlust zu erneuren; Dasselbst können sowohl zu dieser, als zur Königsberger Lotterie, anoch einige Kaufloose abgelassen werden: Wie denn auch zu der 1sten Classe Fünfter Berliner Lotterie Loose a 1 Rthlr. und Plans umsonst zu bekommen sind. Stettin, den 21sten May, 1771.

Zu Greifenhagen verkauft der Fischer Meister Peter Köhneke, eine morgen Landwiese, an den Fischer Meister Martin Rathken für 43 Rthlr. und ist Terminus zur Vor- und Abfassung auf den 17ten Junii c. angesetzt; welches denen etwanigen Contradicenten hiedurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Es hat eine gewisse adeliche Familie, bey dem Bürger und Schiffer Joachim Blanck zu Colberg, allschon den 4ten Januar 1766, auf Pfand, so in pretiösen Kleidungen und Leinen besetzt, 201 Rthlr. zinsbar angeliehen, solche in Zeit von 6 Monath wieder einzulösen; Weil aber nunmehr seit der Zeit schon über 5 Jahre und 4 Monath verstrichen, und keine Bezahlung erfolget, obwohl verschiedentlich solches bey derselben urgiret worden, Creditor auch mit Bewahrung dieser Sachen sich nicht weiter abgeben kan, und sein Geld selbst höchstnützlich gebraucht; So wird ihnen hiedurch bekannt gemacht, das dieses Pfand, so nach ihrer eigenhändigen Specification in 27 Numern besetzt, und zu 257 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, sofern es in Zeit von 4 Wochen nicht eingelöset, und Capital samt verfallenen Zinsen bezahlet werden sollte, man dasselbe öffentlich verkaufen lassen, und sodann Nachricht von dem daraus gelöseten Gelde geben wird.

Liebhavern des Seidenbaues wird hiedurch bekannt gemacht, das auf dem Petri und Pauli Kirchhofe allhier zu Stettin, eine Quantität Maulbeerbäume zum Ablauben leittiret werden soll; zu dem Ende Terminus auf den 6ten Junii Vormittags um 11 Uhr in des Herrn Pastoris Löpers Behausung angesetzt worden, in welchen derjenige, so die besten Offertes thut, gewiß des Zuschlages gewärtigen kan.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 29. May, 1771.

Elewens Paulion, dessen Schiff Dorothea Maria, von Gottenburg mit Hering.

Heinrich Christian Danckwart, dessen Schiff Anna Sophia, von Stralsund mit Mats.

Johann Kneß, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Oltende.

Peter Gronbeck, dessen Schiff Gertrud Maria, von Steven mit Kreide.

Peter

Peter Mogensen, dessen Schiff Gertrud Catharina, von Copenhagen ledig.
 Christian Hartwig, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, von Königsberg mit Getreide.
 Christian Wotkin, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
 Rocks Arnts, dessen Schiff Frau Anna von Amsterdam mit Ballast.
 Jancke Kaulwiltz Friederichs, dessen Schiff der junge Friederich, von Amsterdam mit Ballast.
 Heinrich Wöckers, dessen Schiff Sophia Catharina, von Amsterdam mit Ballast.
 Antona Lustmann, dessen Schiff drey Sesters, von Amsterdam mit Ballast.
 Johann Jacobs, dessen Schiff die junge Helena, von Amsterdam mit Ballast.
 Jacob Lüdtkens, dessen Schiff die junge Gehele, von Amsterdam mit Ballast.
 Christian Thoms, dessen Schiff Achmet Effendi, von Schwienemünde mit Wein und Hering.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Gersten.
 Christian Bertram, dessen Schiff Anna, von Steven mit Kreide.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein, Brandtwein und Hafer.
 Johann Block, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Wein und Efig.
 Niclas Dloff, dessen Schiff die Hoffnung, von Caschburg mit Wein.
 Ludwig Wandholtz, dessen Schiff die zwey Gebrüdere, von Kiel mit Käse und Futter.
 Gottfried Tencke, dessen Schiff die Jungkeit, von Schwienemünde mit Wein.
 Michael Krüger, dessen Schiff die Jungfrau Anna, von Schwienemünde mit Zucker.

Zu Siettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 29. May, 1771.
 Heinrich Evers, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Königl. Salz.
 George Martin Eggeri, dessen Schiff Christina Benigna nach Königsberg mit Salz, Eisen und diverse Waaren.
 Adam Salffs, dessen Schiff die 3 Gebrüdere, nach Amsterdam mit Piepen, Drhofs- und Tonnenstäbe.
 Wehr Ebbeson, dessen Schiff Johanna Maria, nach Gottenburg ledig.
 Wehr Nilson, dessen Schiff Petrus, nach Gottenburg ledig.
 Nielaß Clases, dessen Schiff der junge Pranger, nach Amsterdam mit Candis-Risfen.
 Friedrich Hecht, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepen- und Drhofsstäbe.
 Jochim Seusen, dessen Schiff Catharina, nach Petersburg mit Hüpfen und Rosinen.

Heurich Christian Aken, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Matten, Senen und Eisen.
 Philipp Ludwig Nampe, dessen Schiff Frau Maria, nach Lebow mit Salz.
 Peter Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Demmin mit Zucker und Stahl.
 Abraham Brandenburg, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhofs- und Tonnenstäbe.
 Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Königl. Salz.
 Paul Hack, dessen Schiff die 2 Gebrüdere, nach Gottenburg mit Piep, Drhofs- und Tonnenstäbe.
 Niels Nilson, dessen Schiff Helena, nach Gottenburg mit Piepen, Drhofs- und Tonnenstäbe.
 Christian Dpfer, dessen Schiff die 3 Gebrüdere, nach Wollgast mit Gallmey, Reis und Senfen.
 Adam Kasten, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit, Nothscher, Dach-Splett und Korcken.
 Johann Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe.
 Clemens Paulson, dessen Schiff Dorothea Maria, nach Narva mit Ballast.

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf and Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldaun		1	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21. bis den 29. May, 1771.

	Wispel	Scheffel
Weizen	11.	17.
Roggen	142.	12.
Gerste	69.	12.
Malz	28.	12.
Haber	21.	12.
Erbfen	2.	
Buchweizen		
Summa	275.	17.
	22.	Wolle

22. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 21sten bis den 29sten May, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbisen, der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Inklam	3 R. 8 G.	50 R.	42 R.	32 R.	32 R.	24 R.	42 R.	30 R.	14 R.
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.						
Belgard									
Beerwalde	4 R. 8 G.	56 R.	42 R.	35 R.	36 R.	24 R.	44 R.		12 R.
Bublitz		56 R.	42 R.	50 R.		10 R.	48 R.	60 R.	
Bütow	Hat	nichts	eingesandt.						
Camin									
Colberg	Haben	nichts	44 R.	31 R.		18 R.			
Erdlin				eingesandt.					
Eßlin	Haben	nichts	eingesandt.						
Daber									
Damm		48 R.	40 R.	28 R.	28 R.	24 R.	48 R.		
Demmin									
Kiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Garz		56 R.	44 R.	38 R.		24 R.	50 R.		
Gollnow		56 R.	44 R.	35 R.			48 R.		
Greifenberg	5 R.	52 R.	44 R.	36 R.	36 R.	22 R.	48 R.		10 R.
Greienhagen									
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Kabes									
Lauenburg									
Maslow									
Maugardten									
Neumark	5 R.	54 R.	48 R.	40 R.	36 R.	26 R.	54 R.	36 R.	16 R.
Nasewalk		52 b. 54 R.	42 b. 43 R.	34 b. 36 R.	32 b. 33 R.		58 b. 60 R.		9 b. 10 R.
Nenkun	Haben	nichts	eingesandt.						
Plathe									
Pölitz									
Polnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Polzin									
Poritz									
Rasebuhr									
Regenwalde	3 R. 16 G.	52 R.	40 R.	26 R.	30 R.	13 R.	36 R.	64 R.	24 R.
Rügenwalde		Hat	nichts	eingesandt.					
Rummelsburg		56 R.	43 R.	32 R.	34 R.	20 R.	42 R.		
Schlawe		54 R.	51 R.	36 R.	37 R.	24 R.	54 R.		
Stargard	Hat	nichts	eingesandt.						
Strepitz									
Stettin, Alt	5 R.	52 b. 54 R.	42 b. 43 R.	34 b. 36 R.	32 b. 33 R.		58 b. 60 R.		9 b. 10 R.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt.					
Stolpe			38 R.	32 R.					
Schwiemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, D. Pom.		56 R.	48 R.	36 R.	40 R.	24 R.	44 R.		16 R.
Treptow, S. Pom.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Ufedom									
Wangerin									
Werben	114 R.	52 R.	44 R.	36 R.	32 R.	20 R.	44 R.		14 R.
Wolken		Hat	nichts	eingesandt.					
Zachau				30 R.		20 R.			
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.